

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

Die Folgen der Zwangswirtschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Die kurz nach Kriegsausbruch eingeführte Zwangswirtschaft für Brotgetreide und die auf dem Fuße folgende Rationierung des Brotes für die Bevölkerung vollzog speziell für das Bäckergewerbe eine Umwälzung, wie wir sie noch niemals und in keinem andern Berufe sehen konnten. Durch die Einschränkung und spätere vollständige Befestigung des Kleingebäcks infolge des Weizengehlängels ging die Zahl der im Berufe beschäftigten Arbeiter gewaltig zurück. Die noch verbliebene Einheitsware ließ sich gegen früher mit einem Minimum von Arbeitskräften produzieren. Die gegenwärtig in den Bäckereien beschäftigten Vollarbeiter stellen kaum mehr ein Hindernis gegenüber der Belegschaft in den Friedensjahren dar.

Nebenher nahm die Lehrlingszüchterei in allen Orten und Gegenden des Reiches bedeutend zu. Das Unternehmertum war weit davon entfernt, durch die Umwälzung, die sich für das Gesamtgewerbe infolge der Zwangswirtschaft bedingte, von seinen früheren Visionen in der Heranziehung billiger Arbeitskräfte Abstand zu nehmen. Es trat vielmehr das Gegenteil ein. Nirgends eine Verstärkung der Lehrlingshaltung, sondern überall die Jagd nach billigen Arbeitskräften. Die Unternehmer konnten sich daher in der neu geschaffenen Lage durch die Lehrlingshaltung einigermaßen schadlos halten. Die Zwangswirtschaft brachte aber auch in anderer Hinsicht mancherlei Vorteile für die Unternehmer, die sie früher im freien Wettbewerb niemals erringen konnten. Durch die Mehlgottingierung und Brotrationierung verschwand sofort die lästige Schmuckkonkurrenz, das Rabattwesen an den Zwischenhandel wurde eingestellt, und den Unternehmern flossen infolge des vollen Verkaufspreises selbst bei der bedeutend eingeschränkten Produktion noch höhere Gewinne in die Taschen als in den Jahren der freien Wirtschaft. Begünstigt wurden diese Handwerksbetriebe durch die überaus entgegenkommende Politik für den Mittelstand in den Kommunen bei der Festsetzung der Verkaufspreise. Das Unternehmertum hat durch die Zwangswirtschaft keinen Schaden gesunken. Die Steuerbehörden werden davon Bescheid wissen; denn der dort angegebene Vermögenszuwachs zeugt nicht gerade davon, daß den Bäckermeistern die Zwangswirtschaft schlecht bekommen sei.

Die großen Nachteile, die für die Arbeiter in diesen Jahren entstanden sind, haben wir schon an dieser Stelle genügend gekennzeichnet. Durch den Rückgang der Gesamtproduktion und das überaus starke Anschwellen der Lehrlinge erfolgte überall ein großes Abwandern aus dem erlernten Berufe. Well aber in andern Berufen auch nicht alle in ihrem erlernten Gewerbe überflüssigen Personen untergebracht werden konnten, so trat ein gewaltiges Anstauen auf den Arbeitsnachweisen ein. Wenn, wie wir an einer andern Stelle berichten können, amtlich festgestellt werden muß, daß im Monat Juni auf je 100 offene Stellen 1044 arbeitslose Bäcker und Konditoren entfallen, so ist das ein Zustand, der sofort einer Ränderung bedarf. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, wenn sich im Interesse der Volksernährung Zwangsmaßnahmen für ein Gewerbe notwendig machen, daß auch die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Kreise schadlos gehalten werden müssen. Bis jetzt wurde jedoch nichts getan. Seit Beendigung des Krieges ist es noch nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Lautende verkommen in Not und Elend.

Durch die Zwangswirtschaft wurde wohl dem Rechtsfuß des Volkes sein tägliches Brot gesichert. Fragen wir aber nicht, unter welch hohen Einschlägen. Eine mehrheitliche Belastung der Konsumen war die Folge. Kürzlich konnte die Zeitschrift

"Die Mühle" den Nachweis erbringen, daß infolge der Zwangswirtschaft auf je 100 kg Roggen oder 122,5 kg Brot eine Belastung von 275,60 M. liegt, wovon wiederum 90 M. auf die Reichsgetreidesetze entfallen. In den letzten Tagen kam uns eine Notiz in der Tagespresse zu Gesicht, nach der amtlich die Versicherung abgegeben wurde, daß im neuen Wirtschaftsjahr die Unkosten der Reichsgetreidesetze durch stärkere Einschränkung des Betriebes, die durch den Abbau bedingt ist, weiter wesentlich verminder werden und etwa 2,80 M. für den Doppelzentner Getreide betragen. Wie muß in den langen Friedensjahren dort gewirtschaftet worden sein, wenn jetzt die Möglichkeit besteht, daß Unkosten pro Doppelzentner von 90 M. auf 2,80 M. herabzusezen.

Anderseits sehen wir, daß es durch die Zwangswirtschaft nicht gelungen ist, das Getreide in solchem Umfang zu erfassen, wie es im Interesse der Volksernährung nötig ist. Die Landwirte weigern sich auch jetzt noch und trotz der bedeutenden Preiserhöhung, ihrer Ablieferungspflicht zu entsprechen. Es sollen bei den ostelbischen Großgrundbesitzern sogar noch bedeutende Bestände vom Vorjahre liegen. Eine Regierung, die das weiß und ohnmächtig ist, dagegen einzuschreiten, obwohl in den Großstädten, in wichtigsten Industriezentren die arbeitende Bevölkerung mit der schlechtesten Qualität, die den Namen Brot nicht mehr verdient, vorlieb nehmen muß, wird nach den langen Jahren der planlosen Zwangswirtschaft, niemals mehr Ordnung hineinbringen können. Wir sehen doch, wie durch dieses durchlöcherte System dem Schleichhandel und dem Schieberium Tod und Tot geöffnet werden. In den Kurorten ist Weizenbrot in Hülle und Fülle vorhanden; die Hotels und Restaurants verabreichen ohne Brotmarken Gebäck aus Weizengehl wie in Friedenszeit. Ein Mangel an Rohprodukten kann nicht vorhanden sein, und das Rätsel löst sich dann, wenn wir hören, daß die jungerne enorme Getreivedorrade vom Vorjahre aufgespeichert haben.

Trotz der unzähligen Unregelmäßigkeiten, die tagtäglich an die Öffentlichkeit gelangen, besteht in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung die Ansicht, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide nicht erfolgen darf. Das lehrt, was dem Arbeiter entgegen andern Nahrungsmitteln noch gesichert ist, würde ihm auch genommen. Bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft würde die Landwirtschaft sofort ihre Preise den Weltmarktpreisen anpassen. Diese stehen aber um das Dreifache höher als die Höchstpreise in Deutschland. Es würde sich demnach der Brotpreis verdreifachen. Demgegenüber steht jedoch, daß die jetzige Brotqualität große Prozente von Zusatzmehlen aufweist. Was in dieser Beziehung den Brotkonsumenten zugemutet wird, zeigt folgende Zusammenstellung der zu Brot verarbeiteten Produkte in einer Industriestadt: Gerstenmehl 20 %, Haferflocken 10 %, Bohnenmehl 20 %, Maismehl 10 %, Nachmehl (Kleie) 30 %, Kartoffelmehl 10 %. Bei diesem Gemisch ist kein Gramm Roggen- und Weizengehl und doch wurde das Produkt als Brot bezeichnet.

Unter solchen Umständen fehlt uns der Mut, für die Zwangswirtschaft noch weiter einzutreten. Sie hat für die arbeitende Bevölkerung nicht das gebracht, was erwartet wurde. Die Regierung wird nicht mehr in der Lage sein, eine Besserung in der Brotversorgung durchzusehen und die Landwirte zur Ablieferung der Pflichtteile zwingen können. Die Reichsgetreidesetze ist bei der jetzigen Zusammensetzung die denkbar ungeeignete Instanz, eine Besserung durchzuführen. Es war ihr doch nicht möglich, eine gleichmäßige Verteilung der Mehlmengen durchzuführen. Warum sollen wir dann noch ein Interesse an einem Zustand haben, der die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung auf das schwerste bedroht und Lautende unserer Berufsangehörigen in Not und Elend fürzie, anderseits aber dem Unternehmertum die Klein gewinne in nicht geringer Höhe sichert.

Aufruf zum Ersten Kongreß der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuß und der provisorische Rat der Betriebsratzentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, daß Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongreß der Betriebsräte Deutschlands am 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, "Neue Welt", Hakenheide, zusammenzutreffen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Wissell).
2. Die politischen und ökonomischen Machtkräfte und die Sozialisierung (Referent: Dr. Hilfgebing).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Dittmann und Mörsel).
4. Die organisatorische Zusammensetzung der Betriebsräte (Referent: Brölat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der AfA angehörenden Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften beauftragt worden.

Arbeiter! Angestellte!

Betriebs-, Arbeiter- und Angestellträge!

Der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer furchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdonnert. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter nichtigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gesellt sich die Sabotage der schwer erkämpften, bescheidenen, durch das Betriebsrätegesetz geichörfenen Rechte der Arbeiter und Angestellten hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigte Erregung in sämtlichen Arbeitnehmerschaften eingetreten und der Drang nach Einfluß und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluß kann nur gefährt werden, wenn eine einheitliche Zusammensetzung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammensetzung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongreß herbeigeführt werden. Dieser hat deswegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einemheitlichem Wirken die Macht und den Einfluß der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuß:
ges. Graumann, Brunner, Döhrmann Brölat, A. D. G. B.
ges. Aufhäuser, Klinge, Mörsel, AfA.

Der provvisorische Rat der gewerkschaftlichen Betriebszentrale:
Leipzig (Metallindustrie), Leipzig, Behr (Bergbau), Dortmund, Baumeister (Graph. Gewerbe), Dresden, Edeh (AfA, Bergbau), Gelsenkirchen, Lang (Lebens- und Genussmittel), Hamburg, Mannhardt (Baugewerbe), Hamburg, Hammer (Holzindustrie), Stuttgart, Hillemann (AfA, Metallindustrie), Düsseldorf, Ruth (AfA, Sozialfürsorge), Magdeburg, Karl Müller (Landwirtschaft), Strohsdorf i. Kommen, Friedr. Müller (Leberindustrie), Kürnbach, Moß (AfA, Bank, Versicherungs- und Handelsgewerbe), Hamburg, Petrie (AfA, Freier Beruf), Hamburg, van Riesen (Städtische und Kommunale Behörden), Hamburg, Roth (Chemische Industrie), Hööst g. Rat, Geiffert (Verkehr), Hamburg.

Können die „Magdeburger“ nicht lesen, oder fälschen sie absichtlich?

Wir wollen zu ihren Gunsten vorläufig das erstere annehmen; denn sie haben ja schon öfter bewiesen, daß sie das von Gewerkschaften veröffentlichte Material nicht zu verstehen verstehen, weil sie in all solchen Fragen sich nicht zurechtfinden können. In Nr. 28 unseres Verbandsorgans wurde in Tabellenform die Entwicklung unserer Organisation der

Deffensicht vorgelegt, und es ergab sich daraus, daß im ersten Halbjahr gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr eine Abnahme der Aufnahmen um 11.004 zu verzeichnen war. Für den Kenner der Verhältnisse unserer Industrie sehr erstaunlich — die ganze Leinwandindustrie mit einigen tausend Leuten liegt schon seit Monaten brach, die Ketschindustrie hatte in diesem Jahre auch noch unter größerem Mangel zu leiden als im Vorjahr, ferner wurden die Brokatfabriken immer weiter eingeschränkt, kurz, überall verschärft Betriebs einschränkungen, und schließlich konnte ja der Zustrom zu den Gewerkschaften auch nicht immer im gleichen Maße anhalten wie in den ersten Monaten nach Kriegsende. Aber die „Magdeburger“ lesen von einem großen Rückgang, und da nimmt man sich natürlich nicht Zeit, erst die Räte etwas länger ins Blatt zu halten und zu lesen, um was es sich eigentlich handelt, sondern man drückt mit fetter Überschrift und frischen Farben in seinem Blättchen: „Rückgang der Mitgliederzahl im Zentralverband!“ Die Verbandsleitung gibt bekannt, daß im ersten Halbjahr der Mitgliederstand um 11.004 gesunken ist. Und weiter: „Um diese Lücke wieder auszufüllen, sollt der Zentralverband über weitere Bezirksverbände her und sucht Einigkeit in unserer Mitglieder zu tragen.“ Ach, wenn wir wirklich so schlechte Freunde wären — dieser Weg wäre wirklich nicht geeignet, in unserem Mitgliederstand eine solch große Lücke wieder auszufüllen! Wenn wir alle „Magdeburger“ mit Haut und Haaren verschwinden, würde man sie in einem so großen Loch auch noch nicht merken. Aber wir wollen den Herren noch einmal ruhig zugeben — es hat ja in unserm Organ längst gestanden —, daß wirklich in letzter Zeit infolge der oben bezeichneten Umstände ein Rückgang bei uns eingetreten ist, nachdem wir in den ersten Monaten 1920 zunächst noch einige Zuwachs über dem Bestand am Jahresende 1919 hinausgeschritten waren. Wir zählten Ende 1919 60.172, Ende Juni 1920 aber nur noch 60.615 und Ende Juli 60.088 Mitglieder. Das ist gegen Jahresbeginn ein Verlust von 84 Mitgliedern.

Diese Zahl ist freilich etwas geringer als 11.004, und wir wollen abwarten, ob „Der Konditor gehilfe“ in seiner nächsten Nummer sich von selbst berichtigst.

Sa der letzten Nummer macht sich Herr K. Grafahrend auch noch das Vergnügen, an den Vorstand unserer Organisation einen „Offenen Brief“ zu richten, in dem er auf die Konditorenkonferenz in Duisburg eingeholt. Es interessiert ihn zu wissen, ob diese von der Verbandsleitung einberufen wurde. Wir wollen sein Verlangen befriedigen. Die Verbandsleitung hatten die dortigen Konditoren aus eigenem Drange herausgeholt; denn sie wollten der Kollegenschaft und den Regierungstellen wissen lassen, daß sie entgegen der Leitung des Magdeburger Verbandes mit der Auflösung des Abfahrtentages im Bäder- und Konditorgewerbe und mit einer Auflösung der absoluten Sonntagsruhe in den Bädern nichts einverstanden sind. Was sonst Herr Grafahrend noch zusammenstellt, ist aber — noch so naiv, daß eine lange Debatte mit ihm keinen Zweck haben kann. Er möge erst einmal den Gedanken weiter verfolgen, den er auf dem Verbandsring in Halle zum Ausdruck brachte, als er sich zum „Streikkomitee“ äußerte und dafür eintrat, daß auch das Betriebspersonal zu organisieren sei. „Wenn dieses mitstreitet, ist der Betrieb lahmgelegt“, sagte er. Jawohl, ganz recht, und wenn das sonstige Betriebspersonal noch mitstreitet und wenn die Bäder den Stören ebenfalls unterliegen (besonders auch mit dem nötigen nervos secum, dem sieben Gelde, daß bei den alten Kollegen infolge ihrer geringen Zahl immer so dünn geht ist), dann ist der Betrieb noch viel lärmender gelegt. Und falls die Konditoren im Fabrikbetriebe, den sie in gerechten Alter ebenfalls gar zu gern ausüben und ausüben müssen, ihren Zorn verbessert wollen und die gesamte Belegschaft in die Bewegung einzbezogen werden kann, so ist der Betrieb auch wieder viel lärmender lahmgelegt, als wenn die paar „gelehrten“ Leute allein vorgehen. Begrüßt Herr Grafahrend endlich Staat und Zweck der gemeinsamen Organisation aller Berufsangehörigen? W.

Best Erfolg der Oberschlesier Kollegen mit der Sozialversicherung.

Zurzeit anhaltender Zeitung und des jahreszeitlichen Schwerpunkt liegen sich die Oberschlesier Kollegen gründungen, neue Fortschritte an die Sparsam beziehungsweise Sozialversicherung zu richten. In einer kurzen Erörterung des jahreszeitlichen unter Betreuung unseres Bezirksteilnehmers wurde folgendes Ergebnis erzielt: Schlesien 240 A., Zeugmauer 220 A., Schlesie 10 A. weniger, so daß also eine wöchentliche Polsterförderung von 40 A. eintritt. Höher könnte wir lieben, wenn wir anfangs den seiten Sozialamt bei Sozialabteilung nicht so leichtfertig behandelt werden könnten. Nebenbei noch einige Erörterungen über die Sozialversicherung. Sie besteht ja über 14 Jahre mit akademischem Erfolg. Schlesisch dieser Zeit werden 50 Schülern, das heißt 100 % mehr, eingeschult. Bei der Steigerung der Institution wurde die Sozialversicherung nicht mit der Zahl der Sozialversicherung von den Bädermeistern mit Schule zusammengefaßt. Das ist jedoch nicht eingetreten und wir können uns andere Erfahrungen gegenüber röhnen, daß hier teilige Reaktion der Sozialversicherung nicht eine einzige Erfahrung vorgenommen ist. Der Vorsitz der Schlesischen Oberschule ist es zu vernehmen, daß 50 Schüler aus der gesamten Arbeitsschule benannt werden sollten, daß sie für die Kollegen seien die Modelle genauso wie für uns erachtet sind, anstatt wegen hergebrachten Zeitungseröffnung einen Kontakt aus dem Bereich zu erhalten, wie es einzige Kollegen gemacht haben. Berücksichtigt ist in die alle Zeitschriften, bzw. es ist einer Schule, einer für alle, alle für einen.“ Abschließend betreibt Sozialversicherung erzielt der Vorsitzende der Schlesischen Oberschule a. M.

Stark Ertrag des Ausfalls des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, bei der es zu einer Sitzung mit der Bank des Schlesischen von Spa eine gewohnte Sitzung der Deutschen

im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten als auch hinsichtlich der Arbeitszeit, auslösen könne. Die Steinkohlenförderung sei von 1916 Millionen Tonnen im Jahre 1918 auf 116,6 Millionen Tonnen im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16 bis 17 Millionen Tonnen, die auf die oberflächlichen und Saargruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Millionen Tonnen auf 93,8 Millionen Tonnen gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 9,25 Millionen Tonnen im Februar 1919 auf 10,31 Millionen Tonnen im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Millionen Tonnen (Februar 1919) auf 8,46 Millionen Tonnen (Februar 1920). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1.097.000 Tonnen, im Juni 1920: 1.087.000 Tonnen. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Millionen Tonnen geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Überbeschäftigung aufrecht erhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenbelieferung für die deutsche Industrie und den Haushalt verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Überbeschäftigungskommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterschaft wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einer Einschaltung von mehreren wöchentlichen Überarbeiten vorzuziehen. Dagegen machen sich indes Börsenländer anderer Gewerkschaftskreise gestört, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung befürchten. Eine Vereinigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuss kam nach einstügiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes befreite sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Überarbeit. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Überarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausflussmitteln gezwungen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Maßnahmen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß
- a) die Sozialisierung der Kohlengewinnung und -verteilung in Augriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird;
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsratgesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstvertrags und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hilfsbetrieben erstrecken;
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird;
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sozialversicherung für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt krisisch vereinbarte Schützung zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Überbeschäftigung oder Überproduktion zu bewerten und zu bezahlen.

In zweiter Stelle plante der Ausschuss der Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür ausgestellten Betriebsratmodus und dem zu veröffentlichen Vertrag zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsräten entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnopfer und zur Kapitalertragssteuer herauszutragen. Es wurden den Vorständen eingehende Substitutionen gegeben, die Berechnung zum Reichsnopfer abzuwehren und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Beschwerdeweg vorzugehen und die Rückstellung der Betriebe zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular angefertigt und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Da weiteren wurde der Wunsch des Reichsminis für Arbeitsvermittlung nach Erreichung der vierjährigen Organisationsstatistik zur Deutung gebracht. Gegen die Abfuhr des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährige Internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß der deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Betracht gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftsgemeinde in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

Gegenseitigkeitsvereinbarungen zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden mit den tschechoslowakischen Gewerkschaften abgeschlossenen Vereinbarungen über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechoslowakischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Erreichung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsvertrages zu einigen, der möglichst nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationale Gegenparteienvereinbarungen regeln soll, soweit nicht die internationale Betriebsvereinbarungen darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinsame Ausschuß der genannten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Leipzig, den 25. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpft sich an die Mitteilung von dem Abbruch des Internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Versagt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Ereignisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verbündert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrussland gewarnt, da dort direkt für deutsche Industrie wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolglicher Belebung und auch nur der Erhalt der längstesten Erholung fehlen. Russland kommt gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmefähigkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Ausschuß im „Textilarbeiter“, der den Anschluß an eine sogenannte „Deutsch-Russische Industriegewerkschaft“ empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein missbilligt. Die Arbeiterschaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgesellschaften gewarnt werden.

Arbeiterferien.

Im „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ macht P. Pavlovitsch in einem der Beachtung werten Artikel auf die großen Mängel aufmerksam, die heute noch den Arbeiterferien anhaften. Pavlovitsch schreibt:

Die Arbeiterferien sind nicht mehr eine „Frage“, sondern sie sind bis zu einem gewissen Grade eine Tatsache geworden. Über die Notwendigkeit der Arbeiterferien soll hier nicht gesprochen sein. Ausdrücklich bemerkt sei jedoch, daß wir die Ferien nicht als eine Belohnung für langjährige und treu geleistete Dienste“ betrachten müssen wollen. Die Ferien sind in der Hauptsache ein gesundheitliches und vorbeugendes Mittel. Sie sind ebenso notwendig wie Speise und Trank, wie Nachtruhe und Erfrischung.

Ferien müssen in erster Reihe zeitlich so bemessen sein, daß eine gewisse und gewollte Wirkung eintritt. Zwei, drei, vier Tage Ferien können die gewünschte Wirkung, die Auffrischung der Geistes- und Körperfähigkeit, nicht bringen. Das Höchstm. in den Tarifen steht 14 Tage vor. 14 Tage aber müßten die niedrigste Grenze der Ferien darstellen, allermöglichst aber das Normalmaß sein. Das Unzulängliche in den tarifisierten Ferien liegt in ihrer Staffelung. Nach einem Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4, nach 3 Jahren 5 und so fort. Das ist das Schema fast in allen Tarifen. Dieses Schema stellt aber die größte Ungerechtigkeit dar. Es erklärt die Ferien zu einer Belohnung und entkleidet sie ihrer hygienischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Wiederherstellung und Schonung der Arbeitskräfte, unseres einzigen Vermögens jenseit, das ist Volkswirtschaft im besten Sinne des Wortes, ist Menschenökonomie. Wie wirkt aber das gefestigte Schema in der Praxis? Ein junger Arbeiter, der ständig in einer Betriebsstelle war, erhält 6 bis 8 Tage oder darüber Ferien. Ein älterer, der, sei es durch seinen Beruf (Bau oder Konjunkturarbeiter), gezwungen ist, häufiger den Arbeitgeber zu wechseln, erhält entweder keine Ferien, weil er nicht das ganze Jahr in dem gleichen Betrieb gearbeitet hat, oder bestensfalls die längste Frist. Ein Betrieb wird eingestellt. Die Arbeiter, die 10 bis 20 Jahre dort gearbeitet haben, fangen in der neuen Arbeitsstelle mit den Ferien von vorn wieder an. Dadurch wird Zweck und Wirkung der Ferien völlig ausgeschaltet, zum mindesten stark herabgemindert.

Sollen Ferien ihren Zweck erfüllen, so dürfen sie nicht zu kurzfristig sein und auch jedem Arbeiter (selbstverständlich auch jeder Arbeiterin) zu stehen. Das ist nach den heutigen Tarifen nicht der Fall.

Aus dem Reichswirtschaftsrat.

Endlich, nachdem schon Tausende von Arbeitern durch Sabotage der Unternehmer, die nicht zuletzt in der Stilllegung von Betrieben und Verschiebung von Maschinen und Rohstoffen ins Ausland zu suchen ist, entlassen, wiederum Tausende nur noch einige Stunden am Tage arbeiten, sieht sich auch die deutsche Regierung veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ob dabei viel herauskommt, müssen wir erst abwarten, glauben aber, es schon heute bezweifeln zu können; dies um so mehr, da an der Schwelle der Stimme und Genossen jede Autorität deutscher Regierungsmaßnahmen zu Ende ist. Im Reichswirtschaftsrat wurde die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingehend behandelt, und der für diese Materie eingesetzte Ausschuß hat sich zu folgenden Fragen geduslicht:

1. Was ist die Ursache der Betriebsentstellungen und der Betriebsbeschränkungen?

2. Auf welchem Wege läßt sich die Produktion wieder in Gang bringen?

Im Anfang auf die Ursachen der Krise und die Mittel zu ihrer Behebung kommt der Bericht zu folgendem Ergebnis: Es ist festgestellt worden, daß nahezu überall schwere Absatz- und Produktionsstockungen entweder schon eingetreten oder demnächst zu erwarten sind. Sie haben ihre Ursachen nicht in einer Überproduktion, sondern in einer Unterkonsumtion, die überall auf die Steigerung der Warenpreise weit über die allgemeine Kaufkraft hinaus zurückzuführen ist. Diese Steigerung hat ihre Ursache im allgemeinen und in der Hauptstadt nicht in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen. Neben ungerechtfertigt hoch erscheinenden Rohstoffpreisen kommen zum Teil übermäßige Fabrikations- und Handelsgewinne sowie un-

wirtschaftliche Produktions- und Betriebsmethoden als erhebliche Ursache der überhohen Preise in Betracht.

Eine dauernde Belebung und Gefundung der Wirtschaft kann nur durch eine Angleichung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch Beschränkung der Rohstoffpreise, der Fabrikations- und Handelsgewinne und durch Verbesserung der Produktionsmethoden zu erstreben. Ein allgemeiner Abbau der Löhne und Gehälter und ein dadurch bewirktes Senken der Warenpreise könnte die Absatzstörungen zurzeit nicht wirksam beheben. Er kommt ohnehin angesichts der heutigen Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse und angesichts der vielfach eingelegten Feierlichkeiten noch nicht in Frage.

Ein wirklich durchgreifender Preisabbau kann nur durch eine nach den Gesichtspunkten höchster Wirtschaftlichkeit zu regelnde Mehrproduktion, insbesondere auch in der Landwirtschaft, erfolgen. Es kommt weiter vor allem darauf an, den verarbeitenden Gewerben eine wirksamere Kontrolle über die Preisbildung ihrer Rohstoffe und die dem Verbraucher gestellten Preise der Fertigfabrikate zu verschaffen. Die für diesen Zweck tauglichen Mittel sind der Eigenart der Gewerbe anzupassen, werden aber nur selten ohne Interessengruppenbildung von corporativer oder öffentlich-rechtlicher Normengebung zu erzielen sein.

Die besten Aussichten für erforderliche Eingriffe bieten zunächst eine Umgestaltung der Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie eine Neugestaltung der Holzwirtschaft einschließlich der Papierindustrie und des Bau- und Bauhoffwesens. Um zu verhindern, daß die Preissenkungen in der Rohstoffindustrie von den anschließenden Gliedern in Verkehr und Produktion ausgebüttet werden, ist ein System der gebundenen Preisbildung bis zum letzten Verbraucher in Aussicht zu nehmen.

Der Bericht stellt vollkommen zutreffend fest, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise nicht in zu hohen, sondern in zu niedrigen Löhnen liegt, in dem Mißverhältnis zwischen den Preisen und dem Einkommen, in der Tatsache, daß die kapitalistische Unternehmerschaft ihre Profite nur aufrecht-erhalten konnte auf Kosten der Kaufkraft, das heißt durch dauernde Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Massen. Der Bericht hat auch darin Recht, daß die Krise nicht durch einen Abbau der Löhne überwunden werden kann; denn das würde eine weitere Senkung der Kaufkraft bedeuten. Der Bericht kommt also zu dem Schluß, daß ein Preisabbau vorgenommen werden muß und nicht ein Lohnabbau.

für Protokolle: Gelsenkirchen 8 M., Jauer 4, Leisnig-Döbeln 8, Ratisbor 12.

für Unionen: Konditorgehilfenverein, Hamburg, 20,40 M., Meerane i. S. 6.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Langhann.

Sterbetafel.

Berlin. Otto Farmusa, Bäcker, 49 Jahre alt, gestorben am 24. August.

Bremen. Arend Schröder, Bäcker, 56 Jahre alt, gestorben am 11. August.

Pößneck. Augustin Senger, gestorben am 20. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Bezirk Frankfurt a. M. Lohn erhöhungen im 2. Quartal 1920.) In den Städten Frankfurt a. M., Höchstädt, Hanau, Offenbach, Gießen, Weilburg, Wiesbaden, Mühlheim, Langenselbold wurden im Bäcker- und Konditorgewerbe infolge von Tarifabschlüssen und Lohnbewegungen im 2. Quartal (vom 1. April bis 30. Juni) an Lohn erhöhung für 993 Beschäftigte insgesamt 88.650 M. pro Woche oder durchschnittlich 39 M. erzielt.

Ludwigshafen a. Rh. Durch Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde der tarifliche Wochenlohn vom 4. Juli an wie folgt erhöht: Gehilfen bis zu 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit erhalten 155 M., ältere Gehilfen 160 M. und selbstständig arbeitende 165 M.

Der Schlichtungsausschuß Magdeburg fällte auf Antrag des Verbandes in seiner Sitzung am 17. August nachstehenden Schiedsspruch:

Für alle drei Lohnstufen wird vom 1. August an eine Lohnzulage von 15 M. pro Woche bewilligt.

Begründung: Die Löhne der Bäcker sind gegen die ortüblichen Löhne noch zurückgeblieben. Eine weitere Erhöhung ist aber in Anerkennung der Zwangslage des Bäckergewerbes und des Abbaues der Preise für die Kosten der Lebenshaltung nicht nötiglich.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in einer Sitzung am 23. August diesen Schiedsspruch anerkannt. Die Löhne der Bäcker betragen vom 1. August an: Für Gesellen bis zu 20 Jahren 190 M. bis zu 24 Jahren 205 M. über 24 Jahre alle und alle in Großbetrieben beschäftigten Gesellen erhalten 225 M. pro Woche.

Mit der Bäckerlimming zu Namslau i. Schl. konnte unsere Organisation einen Tarif abschließen, der am 1. Juli in Kraft trat. Der Wochenlohn wurde auf 185, 110 und 100 M. festgelegt. Es wird ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen. Der Tarif sieht Ferien bis zu 14 Tagen vor. Bei einem Mehrverbrauch von 10 Doppelpenturen muß mindestens ein Geselle beschäftigt werden.

Rostock. Nach der Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß beträgt der Wochenlohn vom 1. August an für Bäckergesellen über 20 Jahre 200 M., für Gesellen unter 20 Jahren 180 M. Für die eventuelle Gewährung von Kost und Logis kann der Betrag bis zu 65 M. in Rechnung gebracht werden.

Fabrikbranche.

Nachdem die Firma Gebr. Schwarz in Landau (Pfalz) das Zuckerkontingent einer andern Firma übernommen hatte, forderten die Arbeiter durch die Organisation die Gewährung einer wöchentlichen Zulage von 20 M. für männliche und 10 M. für weibliche Arbeiter. Es wurden schließlich zugestanden 15 M. für die verheirateten und 10 M. für die ledigen männlichen Arbeiter, die beschäftigten Mädchen erhielten 5 M.

Korrespondenzen.

Protestversammlungen gegen die Beseitigung des Achtfundertages in den Bäckereien und Konditoreien.

Chemnitz (Bezirk). Die Versammlungen in Chemnitz und Plauen waren leidlich gut besucht. In Reichenbach waren alle beschäftigten Bäcker anwesend, das gleiche traf für Mittweida zu. In Obernhau stimmten die Gelben für Verlängerung der Arbeitszeit und für Wieder-einführung der Sonntagsarbeit! Der Besuch in Zwittau, Bilbau, Werda, Giech, Elsfeld, Adorf, Dölsnitz, Aue, Annaberg, Glashütte hätte besser sein können. Zum Teil ist dies zurückzuführen auf die wenig im Beruf beschäftigten Gesellen. Sind doch in einzelnen Orten, in denen früher 20 und mehr Bäckergesellen beschäftigt waren, nur noch einige Gesellen im Beruf beschäftigt. Ja, wir haben Orie, in denen Bäckergesellen, die im Berufe arbeiten, überhaupt nicht mehr zu finden sind. Die Meister behelfen sich mit Lehrlingen und stecken den Verdienst mit ein, der als Gesellentlohn berechnet ist. Mit Ausnahme von Oberhau stimmen in den Versammlungen aber alle Anwesenden einer Entschließung gegen die Einführung der Achtfundertigstundenwoche, gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit zu. Der Geist, der in den Versammlungen herrschte, war ein guter. Nur muß dieser gute Geist auch anhalten und sich außerhalb der Versammlung betätigen, nur dann wird er Erfolge zeitigen!

Halle a. d. S. (Bezirk). Die Versammlung in Jena nahm nach der Erledigung der Tagesordnung noch zu der Tariffrage Stellung. Die Kollegen hätten etwas zahlreicher erscheinen sollen. In Saalefeld und Geroda hatten sich neben den Gehilfen aus der Backstube auch ein Teil Mitglieder aus der Fabrikbranche eingefunden, die als gelernte Bäcker ein großes Interesse an dem Protest hatten; die Versammlung war gut besucht. In Halle a. d. S. selbst hätten unsere Mitglieder besser antreten müssen. Ein guter Besuch war in Weidenfels zu verzeichnen; wäre das Weiter nicht so schlecht gewesen, so hätten sich sicher auch noch auswärtige

Kollegen eingefunden. Alle nicht organisierten Kollegen ließen sich hier in den Verband aufnehmen. Gut besucht war auch die Zorgauer Versammlung; und hier waren die Konditorgehilfen vollzählig mit erschienen; sie erkannten wohl den Verband als notwendig an, aber die Angst hält sie noch in Baum, arbeitslos zu werden, wenn sie der Organisation beitreten. Einen schlechten Besuch hatte Bautzen aufzuweisen. Obgleich hier brüderliche Angelegenheiten mit besprochen werden sollten, hatten es die Mitglieder vorgezogen, die Versammlung nicht zu besuchen. Fast vollzählig dagegen waren die Kollegen in Saarbrücken erschienen, und es traten hier die nicht organisierten Kollegen ebenfalls alle dem Verband bei. Auch hier wurde, wie in Jena, noch die Tariffrage beraten. Die leichte Versammlung fand in Greiz statt, wo viele Kollegen dem Bunde angehörten. Die Aussprache über das Thema: "Sind der Achtfunderttag und die Sonntagsruhe in Gefahr?" blieb sachlich, und das Gehörte durfte doch die Kollegen zum Nachdenken darüber veranlassen, ob der Bund eine Interessenvertretung der Gehilfenschaft ist, oder der Verband. Die schlechte Arbeitsgelegenheit am Orte und in der Umgebung, nicht allein in unserm Berufe, sieht der Organisationsstätigkeit gegenwärtig sehr hinderlich im Wege. Bei eintretenden besseren wirtschaftlichen Verhältnissen wird auch in Greiz ein Fortschritt möglich sein, nur darf die Auflösungsarbeit unserer Kollegen nicht nachlassen.

Hamburg-Altona. Die Zeit ist vorwärts! Welche Genugtuung erwacht es heute, wenn man liest, daß ein Konditorgehilfenverein nach dem andern seinen Weg zum Zentralverband findet. Und eine noch größere Freude bereitet es, wenn man liest, daß es auch vorwärts geht in den gesamten Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Überall regt sich der Geistgeist der Revolution. Vorwärts lautet die Parole. Überall in den Kreisen der Unternehmer erhebt die Reaktion ihr Haupt und man meint dort, es wäre der Zeitpunkt gekommen, um uns Gehilfen zurückzuschleudern in das alte Hoch von ehemals. Der Angriff der Unternehmer auf den Achtfunderttag, das heißt die Ummobilierung desselben in eine Achtfundertzigstundenwoche, spricht für sich. Eine ebenso bedeutsame Frage ist die der Sonntagsarbeit. Der Versuch, das Gesetz vom 23. November 1918 illusorisch machen zu wollen, ist ebenfalls im Angriff genommen. Jedoch sind auch die Gehilfen auf der Hut! Überall regt sich die Gehilfenschaft, und so auch hier in Hamburg. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung am 26. August nahm Stellung zu den Plänen der Arbeitgeber. Die heilige Gehilfenschaft befürchte öffentlich ihren Willen durch einstimmige Annahme folgender Resolution:

Die öffentliche Versammlung der Hamburg-Altonaer Konditorgehilfen am 26. August 1920 steht einstellig auf dem Standpunkt, daß Sonntagsarbeit in unserm Berufe keine Berufsnotwendigkeit ist. Sie lehnt deshalb jedwede Sonntagsarbeit ab und erhebt Einspruch gegen die Forderung der Unternehmer, eine dreistündige Sonntagsarbeit wieder einzuführen. Die Zeit seit dem 23. November 1918 hat gelehrt, daß es auch ohne Sonntagsarbeit geht und daß der Beruf trotz der Sonntagsruhe nicht gelitten hat. Die Versammlung steht einstellig auf dem Standpunkt, daß alles aufgeboten werden muß, um einem Wiederaufblühen der Sonntagsarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten zu können."

Um, Kollegen, jetzt heißt es, dieser Resolution, die nicht die einzige ihrer Art ist, Rückhalt zu verschaffen. Der Wille muss in die Tat umgesetzt werden. Ihr selber habt es in der Hand, indem Ihr bis auf den letzten Mann Euren Weg zur Organisation findet. Habt Ihr ihn gefunden, dann werdet Ihr erkennen, welchen Vorteil es bietet, im Zentralverband organisiert zu sein. Folgt nicht dem Frecht, genannt Magdeburger Verband. Nehmt den Rat eines Kollegen an, der die Grundlagen des Magdeburger Verbandes kennt. Einen Bau aufzurichten zu wollen, dessen Fundament untauglich ist, wird nie gelingen; er wird niemals in die Höhe geführt werden können, gleichwie dem Festigkeit erlangen. Schlüpfrig ist der Grund und Boden, auf dem der Magdeburger Verband errichtet wurde; niemals werden Ihr dort Eure Interessen richtig vertreten können. Es ist und bleibt ein falscher Wahn, wenn man glaubt, mit der Devise "Vereint mit dem Meister fürs Handwerk" marschieren zu können. Dabei sind immer die Arbeitnehmer diejenigen, die die Kosten zu begleichen haben, indem sie mit einem Bettelpennig abgeschoben werden. Wollen die Konditorgehilfen freie Menschen werden, dann sollen sie den Geistgeist richtig erfassen, indem sie treue Mitglieder des Centralverbandes werden. Und dann heißt es: Hinzu in jede Versammlung, in der sich Gelegenheit genug bietet, für die Interessen der Gehilfen den Weg zu ebnen, durch den sie alle in Zukunft eine menschenwürdige Existenz geschaffen werden kann.

G. Buttke.

Nürnberg (Bezirk). Die Bäcker und Konditoren gehilfen von Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Kronach, Ansbach, Regensburg, Umlberg, Schwandorf, Selb, Naila, Marktredwitz, Schwabach und Schweinfurt sind in gut besuchten Versammlungen auf den Plan getreten, um gegen die reaktionären Bestrebungen unserer Arbeitgeber Stellung zu nehmen. In allen Versammlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen (der auch Bäckermeistersöhne zustimmen), in der entschieden gegen das Vorgehen der Arbeitgeber auf Einführung der Achtfundertigstündigen Arbeitswoche protestiert wird. Es kommt zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber versuchen, in verstärkter Form eine schwere und siebzigstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, was zur Folge hat, daß Laufende von Berufsangehörigen zur weiteren Arbeitslosigkeit verdammt werden, daß die Lehrlingsbeschäftigung noch schärfert als bisher um sich greift und daß ein unüberschaubarer Konkurrenzfang auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen werden wird. Die Versammelten forderten daher, daß die Arbeitervertreter in Reichs- und Landesparlamenten unter keinen Umständen eine Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 anlassen dürfen; sollte das nicht möglich sein, dann sei darauf hingewiesen, daß die Berufsangehörigen auf der ganzen Linie zum Abwehrkampf gewogen werden, die Folgen dann aber die zu tragen haben, die dem profitiergerigen Arbeitgeberamt Rechnung tragen. Der Gehilfenschaft sind noch nicht die Rechte eingeräumt, wie es notwendig wäre, um im Beruf ein dauerndes Fortkommen zu haben; es muß daher die Verordnung vom 23. November 1918 verbessert und die Verordnung vom 2. Dezember 1918 weiter ausgebaut werden. Nicht ein der

Quittung.

Vom 24. bis 31. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

für Mai, Juni und Juli: Paderborn 261,60 M.

für Juli: Braunschweig 121,96 M., Gelsenkirchen 293,20, Jauer 87, Kaiserslautern 79,20, Leisnig-Döbeln 480,55, Minden 34,40, Potsdam 821,90, Trier 552,60, Wadersleben 543,32, Ratisbor 1449,50.

für August: Sorau 42,80 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. H. Baudorf 6 M., R. R. Schneidemühl 86,70, F. L. Lauban 12, H. R. Schleiz 55, R. R. Henstedt 22, W. B. Grabow 2.

für Technik und Wirtschaftswesen: Gelsenkirchen 8 M., Potsdam 15,80, Trier 42,50, Sorau 8, Leisnig 6, P. R. Hofendorf 35, R. R. Leonfeld 15,82, Gehilfenauszug der Zuckerbäcker 15,80, L. & Co. Dresden 18,60.

für Fachbücher: Mathenow 9 M., Gelsenkirchen 20, Potsdam 4.

